

Ersteinst Dienstag,  
Donnerstag und Samstag.  
Inserate  
die gespaltene Zeile  
1 1/2 fr.

# Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 fr.  
Durch die Post bezogen  
in den Oberämtern  
Gmünd und Belzheim  
jährlich 24 fr. mehr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Belzheim.

Samstag,

Nro. 51

4. Mai 1861.

## Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

### G m ü n d. Polizeiliche Bekanntmachung, betreffend das Trocknen der Wäsche und Sonnen der Betten.

Die längst bestehende Anordnung, daß bei 1 fl. Strafe an Straßen, Gassen und sonstigen öffentlichen Plätzen keine Wäsche zum Trocknen aufgehängt und keine Betten zum Sonnen ausgelegt werden sollen, wird hiemit unter dem Anfügen in Erinnerung gebracht, daß dieses Verbot sich auch auf die Spaziergänge zunächst der Stadt erstreckt.  
Den 18. April 1861.

Stadtschultheißenamt. K o h n.

### G m ü n d. Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die früheren Bekanntmachungen wird das Reiten und Fahren im starken Trab innerhalb Gtters, sowie das starke Knallen mit der Peitsche, unter Straf-Androhung wiederholt verboten und bemerkt, daß in den engen Nebengässchen nur im Schritt gefahren werden darf.  
Den 1. Mai 1861

Stadtschultheißenamt. A. B. P o m m a s.

### Schlachthaus-Ordnung und Instruktion für die Fleischschau,

entworfen nach Maßgabe der Ministerial-Verfügung vom 14. März 1860, N.-Bl. Nr. 4.  
(Schluß.)

§. 26. Die Fleischschau-Commission hat nicht nur für Ordnung und Reinlichkeit im Schlachthause zu sorgen, und die regelmässige Schau des Viehs, soweit sie vorgeschrieben ist, vorzunehmen, sondern auch die Schlachtbanken, Verkaufsställe und Ställe der Metzger täglich unvermutheterweise zu besuchen, die zu schlachtenden Thiere zu besichtigen, die Schlachtbanken und Verkaufsställe in Abticht auf Reinlichkeit, auf Beobachtung der polizeilichen Vorschriften über das Schlachten und über den Verkehr mit Fleisch und die Genießbarkeit des Fleisches und der Fleischwaaren zu untersuchen, Uebertretungen jener Vorschriften zur Anzeige zu bringen und die Entfernung gesundheitschädlicher Fleischwaaren zu bewerkstelligen. Auch den Fleischwaaren in den Wirthshäusern ist Aufmerksamkeit zu schenken.

Insbesondere hat die Fleischschau-Commission ihr Augenmerk auch auf die unmangethafte Beschaffenheit der Waagen und Gewichte und darauf zu richten, daß jeder Metzger seine Fleischtafel mit den darauf geschriebenen Preisen seiner Fleischgattungen aushängen hat. Fleisch und Fleischwaaren, welche von auswärts zum Verkauf hieher gebracht werden, sind ebenfalls zu besichtigen.

§. 27. Der Verkauf von Fleisch oder Fleischwaaren, welche in gesundheitschädlichem Zustande sich befinden, unterliegt den im Polizeistraf-Gesetz vom 2. October 1839, Art. 41 und 104 angedrohten Strafen. Insbesondere gehört hieher der Verkauf des Fleisches von Vieh, welches an Löserdürre, Milzbrand, Pocken oder an der Wuth gelitten hat, sowie der Verkauf von Fleisch

und Fleischwaaren, welche von den Fleischschauern für ungenießbar oder der Gesundheit nachtheilig erklärt worden sind.

§. 28. Die Fleischschau-Commission hat sowohl über ihre Visitationen im Schlachthause und der Freibank, als auch der Metzgerläden ein fortlaufendes Register zu führen, in welches nicht nur alles geschlachtete, beschaute Vieh, sondern auch alle bei den Visitationen entdeckte Mängel und gegen obige Bestimmungen laufende Vergehen von Seite der Metzger aufzunehmen sind. Dasselbe ist monatlich dem Stadtschultheißenamt zur Durchsicht vorzulegen.

§. 29. Sollten die Fleischschauer bei einem Metzger ein besonderes Vergehen gegen obige Bestimmungen entdecken, dessen Untersuchung keinen Verzug erleidet, so haben sie dem Stadtschultheißenamte sogleich hievon schriftliche Anzeige zu machen.

§. 30. Die Privatpersonen, welche schlachten wollen, haben den Fleischschauern eine Gebühr von 36 fr. beim großen Vieh, und von 24 fr. bei kleinem Vieh, übrigens ohne Rücksicht auf die Zahl der Stücke zu entrichten.

Die Metzger und die Wirthe, letztere jedoch nur soweit, als sie das Stück Vieh für ihr Haus oder für ihre Wirthschaft schlachten, sind von allen und jeden Schaugebühren befreit. Die Metzger haben jedoch wenn sie ihr Vieh auf die Freibank bringen, die Fleischschau-Gebühren gleich den übrigen Personen zu bezahlen.

§. 31. Jedem Fleischschauer ist es bei Strafe verboten, in dieser Eigenschaft weder von Metzgern noch von Privaten Geschenke anzunehmen.

G m ü n d.

### Auswanderung

Michael Bäuerle, ledig von Bartholomä, wandert nach Erfüllung der gesetzl. Bedingungen und nachdem er für Bezahlung etwa zur Anmeldung kommenden Verbindlichkeiten genügende Bürgschaft gestellt hat, nach Nordamerika aus.  
Den 1. Mai 1861.

Königl. Oberamt.  
S c h e m m e l.

Belzheim.

### Aufforderung.

Friedrich Ludwig, Besitzer der Seemühle zu Lorch, will an dem Gerbgang seiner Getreidemühle einen sogen. Puzcylinder zum Reinigen der gegerbten Frucht anbringen.

Dieses Vorhaben wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß, wer Einwendungen dagegen zu machen haben sollte, dieselben binnen 15 Tagen

vor dem Tage der Ausgabe dieses Puzcylinder zum Reinigen der gegerbten Frucht angebracht und schriftlich vorzubringen hat.  
Den 2. Mai 1861

Königl. Oberamt.  
S c h i p p e r t.

Belzheim.

### Aufforderung.

Gottlieb Rau, Besitzer der Klingemühle, Gemeinde-Bezirks Belzheim, hat an dem Gerbgang seiner Getreidemühle einen sogen.

vor dem Tage der Ausgabe dieses Blattes an bei dem Oberamt gerbten Frucht angebracht und wird dieß mit der Aufforderung veröffentlicht, daß, wer Einwendungen dagegen zu machen haben sollte, dieselbe

binnen 15 Tagen vor dem Tage der Ausgabe dieses Blattes an bei dem Oberamt schriftlich vorzubringen hat.  
Den 2. Mai 1861.  
Königl. Oberamt.  
S c h i p p e r t.

W e l z h e i m.

**Aufforderung.**

Christian Wurst, Besitzer der Laufmühle, Gemeinde-Bezirks Welzheim, will an dem Verbleib seiner Getreidemühle einen sogenannten Puzylinder zum Reinigen der gegebenen Frucht anbringen.

Dieses Vorhaben wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß, wer Einwendungen dagegen zu machen haben sollte, dieselben

binnen 15 Tagen vom Tage der Ausgabe dieses Blattes an bei dem Oberamt schriftlich vorzubringen hat.

Den 2. Mai 1861.

Königl. Oberamt.  
Schippert.

W e l z h e i m.

**Vermögens-Ausfolge.**

Gottlieb Deuschle und seine Schwester Margarethe, verehelichte Wähl von Oberndorf, Gem.-Bez. Rudersberg, welche sich in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika aufhalten, haben um Ausfolge ihres elterlichen Vermögens gebeten.

Etwas Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an die beiden r. Deuschle

binnen 30 Tagen

geltend zu machen, widrigenfalls sie die aus der Unterlassung entspringenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben.

Den 30. April 1861.

Königl. Oberamt.  
Schippert.

W e l z h e i m.

**Vermögens-Ausfolge.**

Die Brüder Johann Georg und Friedrich Heber, Söhne des verstorbenen Johannes Heber von Bruck, Gem.-Bez. Vöck, welche sich in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika aufhalten, haben um Ausfolge ihres Vermögens gebeten.

An etwaige Gläubiger derselben ergeht daher die Aufforderung, ihre Ansprüche

binnen 30 Tagen

geltend zu machen, widrigenfalls der Vermögens-Ausfolge von hier aus Statt gegeben würde.

Den 2. Mai 1861.

Königl. Oberamt.  
Schippert.

W e l z h e i m.

**Vermögens-Ausfolge.**

Die beiden Brüder Georg und Joseph Maier, Söhne des verstorbenen Küblers Andreas Maier aus Wäschendörfen, welche sich in Philadelphia aufhalten, haben um Ausfolge ihres elterlichen Vermögens gebeten.

Es ergeht daher an etwaige Gläubiger derselben die Aufforderung, ihre Ansprüche

binnen 30 Tagen

geltend zu machen, widrigenfalls der Vermögens-Ausfolge von hier aus Statt gegeben würde.

Den 2. Mai 1861.

Königl. Oberamt.  
Schippert.

Forstamt Schnaitheim.

Revier Rang.

**Holz-Verkauf.**

Im Staatswald Königsbronner-Steinhirn werden am 13., 14. und 15. Mai d. J. je von Morgens 8 Uhr an verkauft:

2 Apfelbaumstämme, 1 Buchenstamm, 6 Birkenstämme, 5333 Stück sichtene Stangen, 24 Alstr. anbrüchiges Holz, 30,075 Stück Laubholzwellen und unaufgebundenes Reis, geschätzt zu 800 Wellen.

Langholz und Stangen werden am ersten Tag zur Versteigerung gebracht.

Schnaitheim, den 30. April 1861.

Königl. Forstamt.  
Mehl.

G m ü n d.

**Holz-Verkauf.**

Samstag den 11. Mai d. J. von Vormittags 9 Uhr an werden im Spitalwald Falkenberg auf dem Aalbuch

170 Alstr. buchene Scheiter und Prügel  
21000 Stück buchene und gemischte Wellen

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht.

Den 1. Mai 1861.

Hospitalverwaltung. Bichler.

G m ü n d.

**Holz-Verkauf.**

Freitag den 10. ds. Mts., Vormittags 10 Uhr werden im Catharinenwald 16 Stück Sägholz von 16 bis 64' Länge und 15 bis 20" mittl. Durchm., mit 1500 C. im Neidling;  
60 Alstr. tannene Scheiter,

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht.

Zusammenkunft in der Gule.

Den 3. Mai 1861.

Kirchen- und Schulpflege.  
Kraus.

G m ü n d.

**Unterböbingen.****Gefundenes.**

Eine starke, sogenannte Bauchkette ist dem Schultheißenamt als gefunden übergeben worden, der rechtmäßige Eigentümer kann sie innerhalb 4 Wochen

abholen, widrigenfalls zu Gunsten des Finders verfügt würde.

Den 29. April 1861.

Schultheißenamt.  
Ste eb.

G m ü n d.

1/4 Morgen Acker, bei Hussenhofen, hat zu verkaufen oder zu verpachten. Wer? sagt die Redaktion.

**Vermischte Anzeigen.**

G m ü n d.

**Anzeige.**

Unterzeichneter empfiehlt sich einem hiesigen als auswärtigen Publikum, daß bei ihm täglich gutes Rindfleisch, Schweinefleisch und Kalbfleisch, sowie auch geräucherte Schinken nebst einigen Gattungen Würste zu haben sind. Für das früher geschenkte Vertrauen dankend, bittet um geneigte Abnahme

**Engelhard Leiber,**  
Mezger in der Schmidgasse.

G m ü n d.

**Wohnungs-Veränderung & Empfehlung.**

Ich wohne seit Georgi in dem Hause des Hrn. Secklermeisters Sölbner neben Hrn. Kaufmann Häcker. Für das mir seither geschenkte Vertrauen höflich dankend, bitte ich um ferneres Wohlwollen und bringe dabei meine vorräthige Zeugnistiefchen für Damen in empfehlende Erinnerung.

Schuhmachermeister **Straub.**

G m ü n d.

**Turn-Anstalt.**

Der Turn-Unterricht für die Elementarschüler kann Samstag den 4. Mai beginnen und wollen daher diejenige Knaben, welche hteran Theil nehmen wollen, sich Abends 5 Uhr auf dem Turnplatz einfinden.

J. Publ.

G m ü n d.

2 Kronenthaler Belohnung sichere ich demjenigen zu, der mir einen Schäfer zur Anzeige bringt, daß Bestrafung erfolgen kann, welcher in meiner Wiese im Thierbach, neben Hrn. Bärenwirth Palmer gelegen, wiederrechtlicher Weise hütet.

Anton Hopfenstiz,  
Dekonom auf der Krähe.

G m ü n d.

**Feiles Wohnhaus.**

Durch immerwährendes Abwesensein ist mir mein Wohnhaus sammt Garten und Anbau entbehrlich, biete deshalb solches hiemit dem Verkaufe aus; etwaige Liebhaber hiezu können täglich mit mir einen Kauf abschließen.

C. Bohnenberger.

G m ü n d.

Der Unterzeichnete hat 16 Eimer Obstmost,  
1 Eimer Zwetschgenbranntwein und  
1 Eimer Trösterbranntwein

billig zu verkaufen und ladet hiezu mit Kauf-Liebhaber ein.  
Den 3. Mai 1861.

Küfermeister A. J.

G m ü n d.

Von morgen an schenke ich

**Sommerbier**

aus.

F. Huttelmaier,  
Schlüsselwirth.

G m ü n d.

Der Unterzeichnete hat noch einen starken eisernen Wagen und eine starke Wagenvende zu verkaufen. Liebhaber wollen sich in Bälde melden.

Den 1. Mai 1861.

Haug.

G m ü n d.

Ein freundlich meublirtes Zimmer ist zu vermieten; auch werden mehrere Kostherren angenommen bei

Wittve Borst,  
im Postgäßle.

G m ü n d.

Zu vermieten.

Ein Logis für einen ledigen Herrn, mit Kosi, hat zu vergeben. Wer? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Zu vermieten.

Bis 1. Juni ein möblirtes heizbares Zimmer an einen soliden Herrn. Zu erfragen bei der

Redaktion.

G m ü n d.

Logis-Vermiethung.

Ein kleines Logis mit ober ohne Bett und ein größeres, bestehend in Stube, Stubenkammer und Küche, hat bis Jakobi zu vermieten. Näheres bei der

Redaktion.

**G m ü n d.**  
**Lehrlings-Gesuch.**  
 Ein Glasermeister wünscht einen Jungen, von Stadt oder Land, in die Lehre zu nehmen. Näheres bei der Redaktion.

**G m ü n d.**  
**Geld auszuleihen.**  
 1800 fl. sind gegen gesetzliche Sicherheit und billigem Zinsfuß bis Mitte Juli d. J. zu erheben. Bei wem? sagt die Redaktion.

**G m ü n d.**  
**Zu verkaufen.**  
 Einen deutschen Ofen sammt Fuß und Platte verkauft Bogenbed Waibel.

**G m ü n d.**  
**Geld auszuleihen.**  
 300 fl. Pflugschaftsgelder sind sogleich gegen gesetzliche Sicherheit und 4 % auszuleihen bei Pfleger L. Strohmayer.

**G m ü n d.**  
**Geld auszuleihen.**  
 Gegen gesetzliche Sicherheit sind sogleich 96 fl. Pflugschaftsgeld zu erheben bei Joh. Melber, Silberarbeiter.

**G m ü n d.**  
**Zu verkaufen.**  
 Eine Hobelbank hat zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.

**G m ü n d.**  
 Einen Gemeintheil hat zu verpachten. Wer? sagt die Redaktion.

**Verlorenes.**  
 Letzen Dienstag ging von Weiler bis Unterbettringen eine silberne Spindeluhre mit Staubdeckel, auf welchem die Buchstaben L. A. eingravirt sind, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen gute Belohnung abzugeben an die Redaktion.

## Mailändischer Haarbalsam.\*]

Zeugniß über die außerordentliche Wirksamkeit des Mailändischen Haarbalsams\*) zur Erhaltung, Verschönerung, Wachsthumförderung und Wiederverzeugung der Haare in schönster Fülle und Glanz.

In einem Alter von 70 (siebenzig) Jahren, beinahe aller meiner Haare auf dem Kopfe beraubt, die mir aber nicht in Folge einer Krankheit ausgingen, entschloß ich mich, den mir von vielen Seiten als vorzüglich empfohlenen Mailänder Haarbalsam des Hrn. Carl Kreller in Nürnberg zu gebrauchen, welcher sich denn auch nach dem Gebrauche von zwei großen Gläsern, zu meinem nicht geringen Erstaunen, wo der Erfolg in einem so hohen Alter sehr zweifelhaft war so gut bewährt, daß nun mein Haupt wieder mit sehr dichten Haaren besetzt ist; ich kann daher nicht umhin, Herrn Kreller für dieses so vorzügliche Mittel meinen Dank zu sagen, sondern es auch allen Denjenigen, die mit einem gleichen Uebel behaftet sind, bestens zu empfehlen und dessen Wirksamkeit hiemit öffentlich anzuerkennen und zu beloben.

Memmingen, den 15. September 1842.

Carl Gottlieb Häffner, Secklermeister.

Die Richtigkeit vorstehender Unterschrift wird hiemit amtlich bestätigt.

Memmingen, den 15. September 1842.

(L. S.)

Stadt-Magistrat. Der Bürgermeister von Wächter.

\*] Borrätzig in großen Gläsern à 54 fr. und in kleinen à 20 fr. nebst Gebrauchsanweisung mit vielen andern ärztlichen amtlichen und Privatzeugnissen bei

Franz v. Auers Wittve in Schwäbisch Gmünd.

### Bekanntmachung in Postfachen.

Vom 1. Mai d. J. an wird der Postomnibus von Gmünd nach Schorndorf und Stuttgart um 9 Uhr Vormittags (statt 11 $\frac{1}{2}$  Uhr Vormittags) abgefertigt. Im Abgang der gedachten Post von Schorndorf nach Stuttgart und von Stuttgart nach Gmünd tritt keine Aenderung ein. Vom gleichen Tage an wird die Gmünd-Heubacher Carriolpost wie folgt befördert: Abgang von Heubach: um 5 Uhr früh; Ankunft in Gmünd: um 6 Uhr 40 Min. Morgens (zum Anschluß an den Gmünd-Süßer Lokalwagen etc.). Abgang von Gmünd: um 8 Uhr Abends (nach Ankunft des Süßener Lokalwagens etc.); Ankunft in Heubach: um 9 Uhr 40 Min. Abends.

Stuttgart, den 27. April 1861.

R. Postdirektion. Scholl.

### Telegraphische Berichte.

Wien, 1. Mai. Der Kaiser hat um 11 Uhr Vormittags den Reichsrath mit einer Thronrede unter dem Geläute der Glocken und Donner der Geschütze feierlich eröffnet. Der wesentliche Inhalt der Thronrede ist: „Ich halte fest an der Ueberzeugung, daß freie Institutionen und Gleichberechtigung aller Nationen heilsam für die Gesamtmonarchie sein werden. Die staatsrechtliche Gestaltung ist auf die Grundlage der mit der Einheit und Machtstellung des Reiches verträglichen Selbstständigkeit der Länder gestellt. Die Anwendung erprobter konstitutioneller Formen ist sanktionirt. Die Landtage sind eine vollendete Thatsache; diese Thatsache wird von Jahr zu Jahr eine wachsende Beträchtigung durch die regelmäßigen Versammlungen erhalten; die Landtage werden Gesetze schaffen, welche den Bedürfnissen und Wünschen der Völker entsprechen. Die Vertagung ist dadurch bedingt, daß der Reichsrath an seine Aufgabe zu gehen hat, die ungeachtet der politischen, nationalen und kirchlichen Verschiedenheiten bei gegenseitiger Billigkeit, versöhnlicher Stimmung und Duldsamkeit nicht ungelöst bleiben werden. Wo jede Nationalität geschützt ist, wird keine der Entwicklung entbehren, und werden alle zusammen eine imposante Macht entfalten, welche im Innern befriedigt, weil sie auf Freiheit beruht, und nach außen keinerlei Besorgnisse einflößen darf, weil sie ihrer Natur nach jede Aggression vermeidet. Es darf im Vertrauen auf die Gerechtigkeit der Sache und auf die Einsicht der Völker erwartet werden,

daß auch die Frage der Vertretung Ungarns, Croatiens, Slavoniens und Siebenbürgens im Reichsrath bald eine günstige Lösung erlangen und die Vertretung der Monarchie sonach vollständig sein werde. Wir können hoffen, Uns der Segnungen des Friedens ungestört zu erfreuen. Europa hat das Gefühl, desselben zu bedürfen, und die Allgemeinheit dieses Gefühles legt den Mächten die Pflicht auf, dieses kostbare Gut keiner Gefahr aussetzen. Oestreich erkennt die Solidarität dieser Pflicht an und ist überzeugt, daß sie auch von anderen Mächten anerkannt wird; um so erfolgreicher werden die Arbeiten zur Begründung einer neuen Epoche der Wohlfahrt sein. Die nächstliegenden Aufgaben sind: die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte durch Einführung des Landes-, Kreis- und Gemeinde-Autonomie, sowie durch Verminderung des Heeresaufwandes; die Regelung des Verhältnisses zwischen dem Staate und der Nationalbank, Modifikationen in der Besteuerung, so wie andere wichtige Gesetze. Unsere Aufgabe ist, Oestreich über seinen schwierigsten Wendepunkt hinüberzuleiten; sie muß gelöst werden, welche Opfer es auch kosten möge. Die Vertreter des Reiches werden Mir mit der, von jeher in der schwierigsten Lage am glänzendsten erprobten Treue und Opfersfähigkeit aller Stämme beistehen. Sie haben in ihren Landtagsadressen ausgesprochen, daß die Bedingungen des Verbandes aller Länder des Kaiserreiches aufrecht erhalten werden müssen. Es ist meine feierlich übernommene Regentspflicht, die mit den Grundgesetzen vom 26. Februar gegebene Gesamtverfassung als Fundament des einigen und untheilbaren Kaiserreiches mit aller Macht zu schützen und jeden Angriff auf dieselbe nachdrücklich zurückzuweisen.“ Die vereinigten Häupter des Reichsrathes bringen dem Kaiser ein dreimaliges begeistertes Lebehoch. Die Rede wurde oftmals durch begeisterte Zurufe unterbrochen. Hofkanzler Bay war zugegen.

Wien, 1. Mai. Es findet freiwillige allgemeine Stadtbeleuchtung statt. Der Kaiser durchfährt die Straßen unter ungeheurem Volksjubel.

Agram, 1. Mai. Landtag. Anwesende Magnaten erklären hinsichtlich der an Croatiens Magnaten gerichteten Einberufungsschreibens zum ungarischen Landtag bei diesem nicht erscheinen zu können, so lange das Verhältniß Croatiens zu Ungarn nicht festgestellt sei.

Darmstadt, 2. Mai. Die Darmstädter Zeitung bringt die offizielle Anzeige der Verlobung des Prinzen Ludwig von Hessen mit der Prinzessin Alice, der zweiten Tochter der Königin Viktoria von England.

Paris, 2. Mai. Der Moniteur meldet, daß der französisch-belgische Handelsvertrag gestern unterzeichnet wurde.

Konstantinopel, 24. April. Bei Venibazar sind Truppen konzentriert worden, welche gegen Montenegro und Serbien bestimmt sind. Das englische Geschwader in den türkischen Gewässern hat Befehl erhalten, im Einverständnis mit ihnen zu handeln. Das Arsenal zu Corfu hat die türkischen Fahrzeuge mit neuem Kriegsvorrath versehen. Eine türkische Division ist nach Syrien geschickt worden. Auch nach dem adriatischen Meer sind neue Truppen abgegangen.

**Württemberg**

Nach einer Bekanntmachung in Postsachen ist es bei der großen Zahl von Orten, welche in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gleiche oder ähnlich lautende Namen haben, für die richtige Expedition und sichere Beförderung der dorthin bestimmten Briefe erforderlich, daß auf der Adresse neben dem Bestimmungsort der Staat und wo möglich auch der Kreis (County), in welchem der Ort belegen ist, angegeben werde, da sonst leicht der Fall eintreten kann, daß die Beförderung und Bestellung der Briefe verzögert wird, oder daß dieselben überhaupt nicht an ihre Bestimmung gelangen.

Funk, Gustav Eberhard, von Wustenrieth, Oberamts Welzheim und Münz, Johann Georg, von Welzheim haben die niedere Dienstprüfung im Departement der Justiz erstanden und sind zu Uebernahme der in §. 7 der R. Verordnung vom 25. April 1849 bezeichneten Aemter für befähigt erkannt worden.

**Deutschland**

Lindau, 29. April. Das gesunkene Dampfboot „Ludwig“ will sich nicht heben, die Vorrichtungen der letzten Tage, das Anfügen und das Luftfüllen der Tonnen, schlagen größtentheils fehl; die Tonnen schienen nicht gehörige Befestigung am Schiffe zu finden, sie schnellen in luftgefülltem Zustande nach der Oberfläche empor. Die Ausführung wird sehr problematisch; mehrere bisher im Taucherdienste befindliche Individuen haben sich von fernerer Betheiligung zurückgezogen.

Bis zum 28. April haben sich bereits 88 auswärtige Sängervereine mit ungefähr 1900 Sängern zum Nürnberger deutschen Sängersfest angemeldet. Mit der Aufstellung der Festhalle wird schon in den nächsten Tagen begonnen werden.

**Türkei**

Agram, 29. April. Der Agramer Zeitung wird aus der Herzegowina gemeldet: Am 11. d. Mts. wurde von Gacko aus eine 2-3000 Mann starke türkische Kolonne gegen Nikiti entsendet, um dieses von den Insurgenten eingeschlossene und hart bedrängte Fort zu entsetzen. Es kam zu einem mehrstündigem Kampfe, die Türken mußten nach einem sehr empfindlichen Verlust von beinahe 300 Todten und Verwundeten den Rückzug antreten. Am 25. d. M. rückten große Insurgentenmassen gegen Trebinje vor, die sämtlichen türkischen Streitkräfte sammt den

Ortsbewohnern rückten ihnen entgegen. Bei Cicevo kam es zum Kampfe, welcher bei Abgang dieses Berichtes noch unentschieden war.

**Amerika**

New-York, 18. April. Die „Vorussia“ bringt die höchst wichtige Nachricht, daß Präsident Lincoln eine Proclamation veröffentlicht hat, in der er die sofortige Einberufung von 75,000 Mann Milizen anbefiehlt, um vorerst das der Union durch den Sonderbund weggenommene Staatseigenthum zurückzuerobern. — Was die Eindrücke dieses Schrittes betrifft, war bei Abgang des Postdampfers verlässlicher kaum noch mitzutheilen. Gouverneur Morgan war, Berichten aus Albanien zufolge, bereit, 25,000 Mann für das Bundeskontingent zu stellen, und Gouverneur Curtin von Pensylvanien soll erklärt haben, sein Staat allein würde 100,000 Mann binnen 48 Stunden stellen, wenn es sich um die Vertheidigung Washingtons handeln sollte. Im Uebrigen sind alle Zeitungen mit weiteren Berichten über den Fall von Fort Sumter angefüllt. Getödtet wurden in der That nur 2 Leute und auch diese erst durch einen Zufall, als die Uebergabe des Forts mit Freudenschüssen gefeuert wurde. Sonst kamen alle ohne Schaden davon, was Major Anderson selbst nur der Güte der barmherzigen Vorkehrung zuschreibt. Auch von Erbitterung beim Kampfe war nicht die Rede. Im Gegentheil bewiesen die Angreifer den Vertheidigern des Forts alle erdenklichen Aufmerksamkeiten, schickten ihnen eine neue Sternensflagge, als die alte zerschossen war, und stellten ihnen ihre Löschapparate zur Verfügung, als das Holzwert im Fort Feuer gefangen hatte. Nach der Kapitulation wurden die Vertheidiger in Charleston mit Ehren u. Jubel empfangen und Erbitterung zeigte sich nur gegen die Schiffe der vereinigten Staaten, die müßig zusehen hatten, als das Fort bombardiert wurde. Die Besatzung hatte Alles in Allem aus 70 Soldaten und 25 Handlangern bestanden. Das Fort hätte sich, auch ohne angegriffen zu seyn, aus Mangel an Proviant nur noch wenige Tage mehr halten können.

Nach einer der Patrie zugegangenen telegraphischen Depesche haben sich alle Gemeinden der Republik Domingo zu Gunsten der Annexion ausgesprochen. Die Abstimmung erfolgte unter dem Rufe: „Es lebe Spanien, es lebe die Königin!“ Die Nachricht der englischen Blätter von einer Protestation gegen diese Abstimmung erklärt die Patrie als ungenau.

**Schorndorfer Brod-Preise**

vom 3. Mai 1861.

|                           |             |
|---------------------------|-------------|
| 8 Pfd. weißes Brod kosten | 34 fr.      |
| 8 " schwarzes " "         | 32 fr.      |
| 1 Kreuzerwecken wiegt     | 5 1/2 Loth. |

**Gewöhnliche Verkaufspreise des Fleisches.**

|                                |        |
|--------------------------------|--------|
| 1 Pfund ganzes Schweinefleisch | 13 fr. |
| 1 Pfund abgezogenes ditto      | 12 fr. |
| 1 Pfund Ochsenfleisch          | 13 fr. |
| 1 Pfund Rindfleisch            | 12 fr. |
| 1 Pfund Kalbfleisch            | 12 fr. |

**G m ü n d. Ergebniß des Fruchtmarktes am 1. Mai 1861.**

| Getreide-Gattungen. | Voriger   |            | Neue       |            | Gesammts  |           | Heutiger |     | Im Rest |        | Höchster |             | Wahrer    |     | Niederster |     | In Vergleichung geg die letzte Schranne fl. die Durchschnittspreis mehr weniger |     |     |     |
|---------------------|-----------|------------|------------|------------|-----------|-----------|----------|-----|---------|--------|----------|-------------|-----------|-----|------------|-----|---|-----|-----|-----|
|                     | Rest.     | Säcke.     | Zulubr.    | Vertrag    | Gr.       | Wid.      | Säcke.   | Gr. | Wid.    | Säcke. | fr.      | fr.         | fr.       | fr. | fr.        | fr. | fr.   | fr. | fr. | fr. |
| Kernen              | 12        | 77         | 135        | 188        | 66        | 27        | 7        | 6   | 7       | 6      | 45       | 1329        | 14        | 6   |            |     |   |     |     |     |
| Waijen              | 1         | 3          |            |            |           | 3         |          |     |         |        |          |             |           |     |            |     |   |     |     |     |
| Hoggen              | 7         | 23         |            |            |           | 22        |          |     |         |        |          |             |           |     |            |     |   |     |     |     |
| Serfle              |           |            |            |            |           |           |          |     |         |        |          |             |           |     |            |     |   |     |     |     |
| Saber               | 12        |            |            |            |           | 2         |          |     |         |        |          |             |           |     |            |     |   |     |     |     |
| Erbsien             |           |            |            |            |           |           |          |     |         |        |          |             |           |     |            |     |   |     |     |     |
| Wicken              |           |            |            |            |           |           |          |     |         |        |          |             |           |     |            |     |   |     |     |     |
| Ackerbohnen         |           |            |            |            |           |           |          |     |         |        |          |             |           |     |            |     |   |     |     |     |
| Linsen              |           |            |            |            |           |           |          |     |         |        |          |             |           |     |            |     |   |     |     |     |
| <b>Summe</b>        | <b>32</b> | <b>103</b> | <b>135</b> | <b>188</b> | <b>66</b> | <b>54</b> |          |     |         |        |          | <b>1329</b> | <b>14</b> |     |            |     |   |     |     |     |

Schrannen-Auffseher Joh. Kubo l. v. h. sen